

Dübendorf, den 26. Januar 2007

Zur finanziellen Entlastung von Familien

Wie Familien auch ohne zusätzliche Staatsausgaben finanziell entlastet werden können

Grundsätze

- I. Kinderzulagen sollen keine Unterstützungs- oder Sozialleistung für Familien sein, sondern ein Beitrag der Gesellschaft an die Erziehungsleistung, die die Familie für die Gesellschaft erbringt.
- II. In diesem Sinne sind Kinderzulagen an alle Personen auszurichten, die die Erziehung eines Kindes in unserer Gesellschaft hauptverantwortlich übernehmen.
- III. Da alle Eltern dieselbe Erziehungsleistung erbringen, sollen auch alle denselben Beitrag pro Kind erhalten, unabhängig von Ihrem Einkommen.
- IV. Es ist Sache der Eltern, wie sie die Betreuungsleistung für Ihr Kind erbringen. Der Staat soll keine Betreuungsform steuerlich begünstigen oder mit Subventionen unterstützen.
- V. Zu Hause erziehende Eltern erbringen neben der Erziehungsarbeit weitere gesellschaftlich relevante Leistungen, wie zum Beispiel die Pflege kranker und älterer Angehöriger, Nachbarschaftshilfe, Tageseltern, etc. Die Gesellschaft ist auf diese Leistungen angewiesen. Diese Eltern dürfen deshalb gegenüber erwerbstätigen Erziehenden nicht benachteiligt werden.
- VI. Das Modell der Hausfrauen und Hausmänner, welche vorwiegend in Haus und Familie tätig sind, ist auf Grund der für die Gemeinschaft notwendigen, unbezahlt erbrachten Leistungen, von Gesellschaft und Politik zu anerkennen, zu fördern und angemessen finanziell zu entschädigen.

Unsere Vorschläge

1. **Auszahlung an diejenigen, die die Erziehungsarbeit leisten** - Der Beitrag für die Erziehungsleistung ist in Form einer Kinderzulage an alle Erziehungshauptverantwortlichen eines Kindes auszuzahlen, die in der Schweiz Kinder erziehen. Die Auszahlung erfolgt an diejenige Person, welche die Haupterziehungsarbeit leistet. Denkbar ist die Auszahlung durch die Wohngemeinde, wie dies in England praktiziert wird. Möglich wäre auch die Auszahlung an das Kind auf ein eigenes Konto, auf das nur die Erziehungshauptverantwortliche Person Zugriff hat. Für den Beitrag an Erziehende, die Kinder im Ausland erziehen, ist die dortige Gesellschaft zuständig, da die Erziehungsleistung für diese erbracht wird.
2. **Auszahlung unabhängig von Anstellungsverhältnis** - Die Kinderzulagen sind an alle Erziehenden eines Kindes auszuzahlen, also auch an Selbstständigerwerbende.
3. **Familienentlastung über Kinderzulagen, nicht über Steuern** - Steuerliche Abzüge und Erleichterungen begünstigen besser verdienende Familien wegen der höheren Progression. Ein Abzug über Steuern, der für alle Familienformen gerecht wäre, ist nicht möglich. Die heutigen Steuerabzugsmöglichkeiten sind daher abzuschaffen und der entsprechende Betrag ist umzurechnen für eine entsprechende Erhöhung der Kinderzulagen.
4. **Bedarfsgerechte Auszahlung der Zulagen** - Familien befinden sich heute vor allem in der Kleinkindphase in einer finanziell schwierigen Situation. Sind die Kinder in der Schule, ist mit den Blockzeiten eine Teilzeitbeschäftigung möglich, falls notwendig. Diese Möglichkeit wird von einem Grossteil der Frauen wahrgenommen, meist an ein oder zwei Tagen. Wiederum enger wird es bei der Ausbildungsfinanzierung. Kinder, die den Weg über die Berufslehre wählen sollen hier nicht benachteiligt werden gegenüber Kindern, die eine Matura und ein universitäre Ausbildung absolvieren. Es macht daher Sinn, die Auszahlung der Gelder anders zu gewichten.

Unser Vorschlag:

1.-5. Lebensjahr: Fr. 400.--/ Monat

6. und 7. Lebensjahr: Fr. 200.--/Monat

8. bis 16. Lebensjahr: Fr. 150.--/Monat

17. bis 20. Lebensjahr: Fr. 250.--/Monat

(eingerechnet sind die heute ausbezahlten Kinderzulagen, plus die aus Punkt 3. und 5. frei werdenden Gelder)

Nach dem 20. Lebensjahr soll bei Bedarf die Möglichkeit bestehen, vom Staat ein zinsloses Darlehen zu erhalten, welches nach Beendigung des Studiums zurückbezahlt werden kann.

Anmerkung: Mit diesem Kindergeld wird lediglich ein Teil der Unkosten der Kinder gedeckt, nicht jedoch die erbrachten Erziehungs- und Betreuungsleistungen. Da die Gesellschaft für ihr Überleben auf diese Leistungen angewiesen ist, müssen diese längerfristig entschädigt werden mit höheren Zulagen.

5. **Reduzierung der Subventionen an Kinderbetreuungsstätten** – Um Eltern, die ihre Betreuung selbst organisieren, nicht zu benachteiligen, sollen Krippen und Horte nicht staatlich finanziert werden. Der Staat soll Betreuungsangebote zur Verfügung stellen und einen kostendeckenden Beitrag erheben. Alleinerziehende und Wenigverdienende sollen entsprechende Reduktionen erhalten.. So können Eltern frei wählen, ob sie ihre Kinder selbst betreuen wollen oder nicht.
6. **Beitragspause bei der Beruflichen Vorsorge (2. Säule) während der Kleinkindphase** – Mit AHV und zweiter Säule ist heute nach der Pensionierung ein sehr hoher Lebensstandard gewährleistet. Demgegenüber müssen Familien mit Kleinkindern sehr knapp rechnen. Es macht aus dieser Sicht nicht Sinn, dass Familien in der Kleinkindphase monatlich Fr. 150.— bis Fr. 200.— einzahlen als Rücklage für eine Zeit, in der sie wesentlich mehr Geld zur Verfügung haben werden als zum Zeitpunkt der Zahlung. Es ist daher zu prüfen, ob eine Beitragspause des Arbeitnehmerbeitrages während der Kleinkindphase (1. bis 4. Altersjahr?) möglich ist. Damit könnte eine weitere grosse Entlastung des Familienbudgets erreicht werden.
7. **3. Säule** - Die Schlechterstellung von Hausfrauen und Hausmännern bei der 3. Säule ist aufzuheben.
8. **Freiwilliges Kindergeld des Arbeitgebers fördern** – Durch die Forderung „Gleiche Arbeit – gleicher Lohn“ erhalten heute Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, vor allem auch an staatlichen Stellen, denselben Lohn nach Alter und Berufserfahrung. Ob ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin eine ganze Familie ernähren muss oder nur sich selbst, wird dabei nicht in Betracht gezogen. Arbeitgebern soll ermöglicht werden, ihren Angestellten eine freiwillige Kinderzulage auszus zahlen, die als solche deklariert ist. Der Staat als Arbeitgeber soll nach Möglichkeit die Lohnstruktur so anpassen, dass eine solche Auszahlung ebenfalls möglich wird.
9. **Managerlöhne für Kinderzulagen** – Firmen und Manager sollen aufgefordert werden, unverhältnismässig hohe Managerlöhne zu reduzieren und das entsprechende Geld für Kinderzulagen für die Einkommensschwächeren der Firma zur Verfügung zu stellen.
10. **Zu Hause erbrachte Pflegeleistungen entschädigen** – Wird heute eine kranke Grossmutter zu Hause gepflegt, so lohnt sich dies nicht, man meldet sie besser in einem Pflegeheim an. Die Pflege zu Hause ist jedoch kostengünstiger und sollte sich lohnen. (Anmerkung: für weitere Ausführungen zu diesem Thema sind wir froh, hier fehlt uns das Know-How)
11. **Keine weiteren Erhöhungen der Mehrwertsteuer** – Familien, vor allem solche mit vielen Kindern, benötigen von allem mehr: Mehr Nahrung, mehr Hygieneartikel, mehr Sportgeräte, Velos, Windeln, ein grösseres Auto. Wird die Mehrwertsteuer erhöht, sind die Familien mit ihren knappen Budgets daher am stärksten betroffen. Eine weitere Erhöhung der Mehrwertsteuer ist daher abzulehnen.
12. **Günstiger Wohnraum für Familien** – Das Angebot an günstigem Wohnraum für Familien ist weiterhin zu fördern.